

Reglement

der Gleichstellungskommission der Medizinischen Fakultät

von der Fakultät genehmigt am 12. Februar 2001

*Anpassung erfolgt am 25.10.2005 (vormals Frauenkommission)

Allgemeines

Die Gleichstellungskommission ist eine ständige Kommission der Medizinischen Fakultät. Sie ist das strategische Instrument zur Umsetzung der im Universitätsgesetz verankerten Beschlüsse zur Chancengleichheit*. Sie unterstützt das Dekanat in allen Belangen der Gleichstellung*.

Aufgaben im Einzelnen:

- Die Kommission macht Vorschläge zur Förderung der Gleichstellung* und hilft bei der Beschaffung der notwendigen Mittel.
- Die Kommission hilft bei der Stärkung der Position der Frauen bei der Laufbahngestaltung und in der Konkurrenz um Nachwuchsförderung.
- Die Kommission stellt die Verbindung zur Regenzkommission für Chancengleichheit* und zum Gleichstellungsbüro der Universität sicher.
- Die Kommission schlägt weibliche Mitglieder für Struktur- Wahl- und Berufungskommissionen vor.

Zusammensetzung

Die Kommission besteht aus mindestens 6 max. 10 stimmberechtigten Fakultätsmitgliedern. Ex officio Mitglieder sind:

- ein Mitglied des Dekanates (wird vom Dekan / der Dekanin nominiert),
- die Vertreterin / der Vertreter der Medizinischen Fakultät in der Regenzkommission Frauenförderung.

Die restlichen Mitglieder werden von der Fakultätsversammlung gewählt, wobei

- die Hälfte der gewählten Mitglieder männlichen Geschlechts sein sollen
- mindestens eine Person der Gruppierung II, III oder den Studierende angehören muss.

Die/der Vorsitzende der Kommission wird von der Fakultät aus den Reihen der Mitglieder der Kommission gewählt.

Wahl

Die Kommission wird von der Fakultätsversammlung gewählt. Die Wahl erfolgt in geheimer Abstimmung auf 3 Jahre, zweimalige Wiederwahl ist möglich. Die vorzeitige Demission bedarf der Schriftform. Die Mitgliedschaft in der Kommission erlischt automatisch, wenn die Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind. Nachwahlen werden innerhalb von 2 ordentlichen Fakultätssitzungen nach Bekanntgabe des Ausscheidens durchgeführt.

Einbindung ins Organigramm der Fakultät

Die Kommission ist eine beratende Kommission des Dekans und diesem direkt zugeordnet.

Organisation

- Die Kommission tagt mindestens 1 X pro Semester, bei Bedarf öfter. Sie wird vom / von der Vorsitzenden, bei deren Abwesenheit von der / dem Vertreter/-in des Dekanats geleitet.
- Die Einladung zu den Sitzungen erfolgt schriftlich unter Angabe der Traktanden, spätestens 5 Werktage vor dem Sitzungstermin.
- Die Teilnahme an den Sitzungen ist für die Mitglieder obligatorisch. Bleibt ein Mitglied mehr als 3 aufeinander folgende Sitzungen fern, so kann der/die Vorsitzende den Ausschluss bei der Fakultätsversammlung und die Nachwahl beantragen.
- Anträge der Kommission an die Fakultät werden im Konsensverfahren erarbeitet und via Dekanat eingereicht.
- Die Verhandlungen der Kommission sind vertraulich.
- Ansonsten organisiert sich die Kommission selbst.

Berichtswesen

- Die Kommission führt eine Statistik über den Stand der Gleichstellung* und veröffentlicht diese jährlich.
- Die Kommission berichtet jährlich dem Dekan über ihre Aktivitäten. Der Bericht wird dem Jahresbericht des Dekanates beigefügt und mit diesem von der Fakultät verabschiedet.